

AUFNAHMEANTRAG FÜR DAS SCHULJAHR 2021/2022 PRIMARSCHULE

Bitte füllen Sie dieses Formular sorgfältig aus, da **nur vollständige und im Original übersandte Anträge** bearbeitet werden können.

Zulassung zur Grundschule: Nur Kinder, die das 6. Lebensjahr bis zum 31/12/2021 vollendet haben, können für die 1. Klasse angemeldet werden (vgl. Allgemeine Ordnung der Europäischen Schulen, Art. 49).

Hiermit beantrage ich/beantragen wir _____
(Mutter/ Vater/ gesetzlicher Vertreter des Kindes) die Aufnahme des Schülers/der Schülerin in die Europäische Schule Frankfurt (ESF):

I. Angaben zum Schüler/zur Schülerin

1. Personalien

Name _____

Vorname(n) _____

geboren am _____

Geburtsort _____

Geburtsland _____

Geschlecht weiblich männlich

Staatsangehörigkeit 1 _____ Staatsangehörigkeit 2 _____

Bitte hier ein aktuelles
Passfoto des Kindes
einkleben

1.1 Adresse des Schülers/der Schülerin

Straße _____ Hausnr. _____

PLZ/Stadt _____ / _____ Land _____

Telefon _____ / _____ Mobil-Tel. _____ / _____

1.2 E-Mail-Adresse für schulische Mitteilungen (**Log-in für SMS, Announcements, Zusendung Schulrechnung**): *nur eine E-Mail-Adresse für jedes Elternteil ist möglich.:

Elternteil 1: _____

Elternteil 2: _____

2. Gewünschte Klassenstufe:

Informationen bezüglich der Klassenstufen finden Sie in der offiziellen Äquivalenztabelle der Europäischen Schulen (Anhang I).

Grundschule Klassenstufe P1 P2 P3 P4 P5

Entscheidung der Direktion

Kategorie: I II III

Klasse: P1 P2 P3

Sektion: DE EN ES FR IT

Klasse: P4 P5

Sektion: DE EN FR IT

L 1:

L 2: DE EN FR

Aufnahme bestätigt am:

Unterschrift

Absage am:

Direktor:

II. Sprachabteilung und Wahl der Sprache 1 (Language 1/L1) & Sprache 2 (Language 2/L2)

Art. 47 e) Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen (nur für Kategorie I und II)

Ein Grundprinzip der Europäischen Schulen ist der Unterricht der Muttersprache/dominanten Sprache als erste Sprache (L1).

Dieses Grundprinzip impliziert die Einschreibung des Schülers in die Abteilung seiner Muttersprache/dominanten Sprache (L1) dort wo eine solche besteht.

Von diesem Grundprinzip kann nur abgewichen werden, wenn ein Schüler mindestens zwei Jahre im Primar- oder Sekundarbereich in einer Sprache, die nicht seine Muttersprache/dominante Sprache entspricht, eingeschult war. Die Europäischen Schulen vermuten in dem Fall, dass der Schüler seine Schulzeit in dieser Sprache fortsetzen kann.

An den Schulen, an denen keine der Muttersprache/dominante Sprache entsprechende Abteilung besteht, wird der Schüler in eine der Abteilungen der Vehikularsprachen eingeschrieben. Der Schüler folgt dem Unterricht seiner Muttersprache/dominante Sprache, der für die so genannten **SWALS Schüler (Students Without a Language Section)** als L1 organisiert wird.

Die Festlegung der ersten Sprache (L1) obliegt nicht der freien Entscheidung der Eltern, sondern dem Ermessen des/der Direktors/in in der Schule. Die erste Sprache muss der Muttersprache oder dominanten Sprache des Kindes entsprechen, wobei die dominante Sprache mehrsprachiger Schüler die Sprache ist, die sie am besten beherrschen. Wenn die erste Sprache des Schülers beanstandet wird, legt der Direktor die erste Sprache des Schülers auf der Grundlage der Informationen fest, die von den gesetzlichen Vertretern des Schülers im Anmeldeformular angegeben wurden, und nachdem der Schüler komparative Sprachtests abgelegt hat, die von den Lehrkräften der Schule veranstaltet und überprüft werden. Diese Tests finden unabhängig vom Alter oder der Stufe der Kinder statt, d.h. auch im Kindergarten. Die zum Zeitpunkt der Einschreibung des Schülers festgelegte erste Sprache ist grundsätzlich endgültig.

Eine Änderung der ersten Sprache kann vom/von der Direktor/in nur gebilligt werden, wenn zwingende pädagogische Gründe vorliegen, die von der Klassenkonferenz ordnungsgemäß festgestellt wurden, und sie der Initiative eines ihrer Mitglieder entspringt.

Muttersprache/dominante Sprache des Kindes: _____

Entspricht die Muttersprache/dominante Sprache Ihres Kindes einer der aufgeführten Sprachsektionen, füllen Sie bitte die Angaben unter Punkt **1.1** aus.

Sollte die Muttersprache/dominante Sprache nicht einer der Sprachsektionen entsprechen, füllen Sie bitte die Angaben unter Punkt **1.2** aus.

In der Primarschule der Europäischen Schule Frankfurt (ESF) gibt es folgende Sprachsektionen:

P1 – P2 – P3 **Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch**
P4 – P5 **Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch**

1.1 Die Muttersprache/dominante Sprache des Kindes entspricht der Sprache der Sprachabteilung

i. Sprache 1 (L1)/Sprachabteilung

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Spanisch

In diesem Fall ist die **Sprache 1 Hauptunterrichtssprache** während der gesamten Schullaufbahn des Kindes.

ii. Sprache 2 (L2=1. Fremdsprache)

Die Sprache 2 wird ab der ersten Klasse der Grundschule unterrichtet. Ab der 3. Klasse der Sekundarstufe wird die Sprache 2 zur Unterrichtssprache für die Fächer Humanwissenschaften (Geschichte und Geographie), Religion/Ethik und ab der 4. Klasse der Sekundarschule für die Fächer Geschichte, Geographie und das Wahlfach Wirtschaftskunde.

- Deutsch
- Englisch
- Französisch

1.2 Die Muttersprache/dominante Sprache des Kindes entspricht nicht der Sprache der Sprachabteilung

i. Sprache 1 (L1 – muttersprachlicher Unterricht*)

Andere offizielle Sprache der EU:

* Muttersprachlicher Unterricht erfolgt für Schüler der Kategorie I und der Kategorie II in einer der offiziellen Sprachen der EU und wird grundsätzlich bis zum Europäischen Abitur weitergeführt.

Schüler der Kategorie III haben Anrecht auf einen Unterricht in Sprache 1, wenn es bereits einen Kurs gibt und wenn dadurch keine neue Gruppe eingerichtet werden muss. Sollte der Kurs beendet werden müssen, müssten die betroffenen Schüler/innen der Kategorie III ihre L1 durch ihre L2 ersetzen und eine neue L2 wählen. Sie würden zwei Jahre erhalten, um den Rückstand aufzuholen. (siehe Dok. 2019-01-D19-de-Anhang III)

ii. Sprache 2 (L2=1. Fremdsprache) entspricht der Sprache der Sprachabteilung**

Bitte wählen Sie eine der nachfolgenden Sprachsektionen:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch

** In diesem Fall ist die **Sprache 2** automatisch **Hauptunterrichtssprache** während der gesamten Schullaufbahn des Kindes.

2. Andere Nationale Sprache (Other National Language ONL)

(**optional und nur** für Schüler irischer oder maltesischer Nationalität, die in der englischen Sprachsektion eingeschrieben sind – wird vom Kindergarten bis zur S7 unterrichtet)

- Irisch Maltesisch

3. Sprachkenntnisse / Zusammenfassung (wie unter Punkt 1 angegeben):

Sprache	Unterrichtsjahre (falls zutreffend)	Kenntnisse (++ / + / o / -)
Sprache L1:		
Sprache L2:		
Sonstige Sprache(n):		

(++ = Muttersprachniveau / + = sehr gut / fließend / o = Grundkenntnisse / - = keine Kenntnisse)

In der Familie gesprochene Sprachen:

Vater: _____ Mutter: _____

III. Ethikunterricht bzw. Religionsunterricht

Falls die Anzahl der Schüler/innen weniger als 7 beträgt, können Kurse horizontal oder vertikal zusammengelegt werden oder auch gar nicht angeboten werden.

- katholisch evangelisch nicht-konfessioneller Ethikunterricht
 sonstige Konfession _____

IV. Allgemeine Angaben zur Einschreibung

Das Kind hat schon einen Kindergarten oder eine Schule besucht Ja Nein

1. In den Vorjahren besuchte Einrichtung/Schule:

Schuljahr	Name der Institution	Art der Institution	Land	Klasse	Unterrichtssprache
2020/2021					
2019/2020					
2018/2019					
2017/2018					

2. Geschwisterkinder, die schon die ESF besuchen Ja Nein

Falls ja, bitte Name/n und Klasse/n angeben: _____

3. Möchten Sie für das Schuljahr 2021/2022 ein weiteres Kind/weitere Kinder neu anmelden?

Ja Nein

Falls ja, bitte Name/n und Klasse/n angeben: _____

4. Hat Ihr Kind Lernschwierigkeiten und braucht es spezielle Unterstützung?* Ja Nein

Falls ja, bitte beschreiben Sie: _____

5. Hat Ihr Kind eine Behinderung und braucht es spezielle Unterstützung?* Ja Nein

Falls ja, bitte beschreiben Sie: _____

6. Sonstige Bemerkungen:

* Sollten Sie Punkt 4 und/oder 5 mit ja beantwortet haben, fügen Sie bitte die entsprechenden ärztlichen Bescheinigungen bei, die nicht älter als 6 Monate und in eine der Vehikularsprachen (DE, EN, FR) übersetzt sind.

V. Angaben über die Eltern

Der Schüler/die Schülerin lebt bei den Eltern der Mutter dem Vater Erziehungsberechtigten (wie auf der 1. Seite und unten angegeben) (**Änderungen sind der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen**)

	Mutter	Vater	Erziehungsberechtigte(r)
Name			
Vorname			
Staatsangehörigkeit			
Straße, Hausnr.			
PLZ/Wohnort			
Land			
Rechnungsadresse Bitte ankreuzen, falls unterschiedliche Adressen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Telefon privat			
Mobil-Tel. privat			
E-Mail privat			
Beruf			
Arbeitgeber			
Telefon dienstlich			
E-Mail dienstlich			
Verwandtschaftsgrad <i>(Nur, wenn das Kind nicht bei den Eltern lebt)</i>			

Bei Trennung oder Scheidung der Eltern, bitten wir um genaue Angaben zum Sorgerecht (Änderungen sind der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen)	
Elterliches Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Vater und Mutter (gemeinsames Sorgerecht)
	<input type="checkbox"/> Vater (<i>alleiniges Sorgerecht</i>)
	<input type="checkbox"/> Mutter (<i>alleiniges Sorgerecht</i>)
Sonstige(r) Erziehungsberechtigte(r): _____	

VI. Dokumente, die dieser Anmeldung beigefügt werden müssen

1. Ein Auszug aus dem Geburtenregister oder eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.
2. Ab P2: Eine Kopie der Schulzeugnisse der zuletzt besuchten Schule mit Noten für das **Schuljahr 2019/2020. Das Halbjahres- und Jahresendzeugnis für 2020/21** mit dem Nachweis über die Versetzung in die nächsthöhere Klasse müssen vor Schuljahresbeginn nachgereicht werden.
3. Für die Eltern, die geschieden sind oder getrennt leben, einen Nachweis über das Sorgerecht für das betreffende Kind.
4. Für Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben, einen Nachweis über das Sorgerecht des Erziehungsberechtigten.
5. Eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung des Schülers/der Schülerin zum Schulbesuch (nur für Aufnahme in die 1. Klasse der Grundschule).
6. Bei Anmeldungen der Kategorie I und II bitte die Bestätigung des Arbeitgebers **im Original** beifügen.

*Bitte legen Sie der Anmeldung **nur Kopien** und keine Originaldokumente bei (**außer Punkt VI.6**). Alle Dokumente müssen in **eine der Sektionssprachen (DE, EN, FR, IT, ES)** sein (ggfs. mit einer **amtl. beglaubigten Übersetzung**).*

VII. Schulgeld

1. Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten nehmen Kenntnis von folgenden rechtlichen Bedingungen, welche im Vertragsverhältnis zwischen der Europäischen Schule Frankfurt und den Eltern gelten. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Eltern mit diesen Bedingungen einverstanden. Das Schulgeld wird durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen (ORES) jährlich neu festgesetzt.
2. Kinder, deren Eltern bei nachstehenden Institutionen beschäftigt sind, fallen unter die so genannte Kategorie I und sind vom Schulgeld befreit:
 - a) Mitarbeiter der Europäischen Zentralbank
 - b) Mitarbeiter von Einrichtungen der Europäischen Kommission.
3. Eltern, die nicht der oben genannten Kategorie I angehören oder für die der Arbeitgeber kein Finanzierungsabkommen mit dem ORES oder mit der Europäischen Schule Frankfurt abgeschlossen hat (Kategorie II), müssen jährlich Schulgeld entrichten. Im Schuljahr 2021/2022 wird das jährliche Schulgeld voraussichtlich wie folgt betragen:

Kindergarten:	Primarschule	Sekundarschule
€ 4 037,57	€ 5 551,72	€ 7 570,52

4. Alle Eltern der Schüler/Schülerinnen der Kategorien I, II, III sind verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten administrativen Zusatzgebühren zu bezahlen. Diese Gebühren werden jährlich vom Verwaltungsrat der Europäischen Schulen geprüft und festgelegt:

Schulstufe	Kindergarten/Vorschule	Primarschule	Sekundarschule
Versicherung	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00
Verwaltungskosten	€ 32,00	€ 32,00	€ 38,00
Gebühren für Bücher (Intermath, Mediterranean World)		variabel	variabel
Abiturprüfung/BAC			€ 97,91

5. Das jeweils festgesetzte Schulgeld ist nach Artikel 29 der Allgemeinen Schulordnung jährlich innerhalb der von der Schule gesetzten Frist zu entrichten. Gegen die Festsetzung des Schulgeldes durch den Obersten Rat ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
6. Die Schule kann gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Satzung der Europäischen Schulen geschuldetes und nicht gezahltes Schulgeld und/oder Gebühren gerichtlich eintreiben.

7. Mit der verbindlichen Anmeldung Ihres Kindes verpflichten Sie sich, den Schulgeldbeitrag und/oder weitere obligatorische Gebühren innerhalb der von der Schule festgesetzten Frist zu entrichten. Für Kinder der Kategorie III ist eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % des Schulgeldes vor Beginn des Schuljahres zu leisten, hierüber erhalten Sie eine Rechnung spätestens im Juni vor Schuljahresbeginn. Diese Vorauszahlung wird nicht zurückerstattet. Nach Schuljahresbeginn wird der Restbetrag in Rechnung gestellt.

Gemäß der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen wird ein Schüler, für den das festgesetzte Schulgeld und/oder die obligatorischen Gebühren nicht oder nicht vollständig entrichtet werden bzw. die 25%-ige Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet wird, vom Unterricht an den Europäischen Schulen ausgeschlossen.

VIII. Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen

Datenverarbeitung

Die Europäischen Schulen (verantwortlich für die Datenverarbeitung) verpflichten sich hiermit, Ihre Privatsphäre während der Weiterverarbeitung Ihrer persönlichen Daten und die Ihres Kindes gemäß den Bestimmungen der innerstaatlichen Rechtsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr zu respektieren. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Schulverwaltung und der Betreuung Ihres Kindes verwendet. Diese werden so lange wie nötig und mindestens für die Dauer des Besuchs Ihres Kindes an der Europäischen Schule gespeichert. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Mitteilungen, die aus technischen Gründen zum Betrieb der Europäischen Schulen notwendig sind. In diesem Zusammenhang schließen die Europäischen Schulen Verträge mit Anbietern ab, die Dienste in Bezug auf die Schulverwaltung erbringen. Diese Dienstleister sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der ihnen anvertrauten Daten zu wahren und diese nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Europäischen Schulen zu nutzen. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verfügen Sie über ein Zugangsrecht zu den Sie betreffenden persönlichen Daten bzw. zu denen Ihres Kindes sowie ein Recht, diese Daten zu aktualisieren. Auf Wunsch haben Sie die Möglichkeit, Kenntnis von den verarbeiteten Daten zu nehmen und eventuelle Ungenauigkeiten zu korrigieren. Entsprechende Anfragen sind an die Direktion der Europäischen Schule Frankfurt zu richten.

Die Datenschutzerklärung der Europäischen Schulen finden Sie auf unserer Website unter www.esffm.org.

IX. Gesundheitsfragenbogen

Sollte Ihr Kind aufgenommen werden, wird sich unser Gesundheitsdienst mit Ihnen in Verbindung setzen.

X. Abmeldung

Eine Abmeldung muss mindestens 2 Wochen vor Verlassen der Schule mittels dem auf der Website befindlichen Abmeldeformular erfolgen. Es muss gut leserlich ausgefüllt und im Original mit den Unterschriften beider Erziehungsberechtigten (bzw. einem Nachweis bei alleiniger Erziehungsberechtigung) im Hauptsekretariat abgegeben werden. Der Erhalt der Abmeldung wird von der Schule schriftlich bestätigt.

X. Erklärung

Der/die Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass der Aufnahmeantrag erst dann bewilligt ist, wenn der Direktor eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme erteilt hat und das letzte Versetzungszeugnis in Kopie eingereicht wurde. Vorher kann der Schüler/die Schülerin nicht am Unterricht teilnehmen.

Gemäß Artikel 45 der „Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen“ wird die Aufnahme des/der Schülers/Schülerin erst endgültig, wenn alle erforderlichen Unterlagen in der Personalakte vorliegen.

Der/die Unterzeichnende erklärt ferner, dass er/sie von der „**Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen**“ (siehe unter <http://www.eurasc.eu>) sowie die Datenschutzbestimmungen unter Punkt VII zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, alle ihre Bestimmungen zu beachten.

Der Antragsteller/die Antragstellerin bürgt für die Richtigkeit der in diesem Formular erteilten Auskünfte und verpflichtet sich, jegliche Änderung der hier gemachten Angaben unverzüglich der Europäischen Schule Frankfurt am Main mitzuteilen. Insbesondere über **Änderungen der familiären Verhältnisse (z.B. Sorgerecht) sowie über einen Wechsel des Arbeitgebers (für Eltern der Kategorie I und II)** ist die Europäische Schule Frankfurt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Mit den in diesem Antrag aufgeführten Bedingungen erklären sich die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift ausdrücklich einverstanden.

Für Klagen der Schule auf Zahlung des Schulgeldes und der Gebühren ist der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

Datum

Unterschrift/en des bzw. aller Erziehungsberechtigten
Bei alleiniger Erziehungsberechtigung
bitte Bescheinigung beifügen

Der Aufnahmeantrag kann nur im Original bearbeitet werden, wenn alles vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und alle Anlagen beigefügt sind.

ANHANG- GLEICHWERTIGKEITSLISTE

Year	European School	National schools																			
		United Kingdom				Belgium	Denmark	Germany		Greece		Luxembourg		Netherlands		Austria					
		England, Wales Northern Ireland		Scotland				Grund- schule	Sekundarstufe I	Sekundar- stufe II	1st	Primary	1ère	Primaire	Groep 3	Basisonderwijs	1	Volks- schule	Primar- Schule		
1 st	1st	Primary	year 2	Primary	2	Primary	1ère													Primaire	1
2	2nd		year 3		3		2ème	2	2nd	2ème	Groep 4	2									
3	3rd		year 4		4		3ème	3	3rd	3ème	Groep 5	3									
4	4th		year 5		5		4ème	4	4th	4ème	Groep 6	4									
5	5th		year 6		6		5ème	5	5th	5ème	Groep 7	1									
6	1st	Secondary	year 7	Secondary	7	Secondary	6ème	Secundaire	6	Gymnastie-skole / hf	6	Sekundar- stufe II	6th	Lower Sec	6ème	Secundaire	Groep 8	School voor VWO	2	AHS Unterstufe/ Neue Mittelschule	Sekundär- Schule
7	2nd		year 8		1		1ère		7		1st		VII		1ste		3				
8	3rd		year 9		2		2ème		8		2nd		VI		2de		4				
9	4th		year 10		3		3ème		9		3rd		V		3de		1				
10	5th		year 11		4		4ème		10		1st		IV		4de		2				
11	6th		year 12		5		5ème		1		2nd		III		5de		3				
12	7th		year 13		6		6ème		2		3rd		II		6de		4				
					3	13	I														

Year	European School	National schools															
		Italy			Ireland		Spain		France			Portugal		Finland		Sweden	
		1a	Scuola Elementare (Primary)		1st	Primary	1º	Educacion primaria	Cours préparatoire			1º	Ensino Básico	1º ciclo	1	Comprehensive school	1
2	2a								2nd		2º						
3	3rd	3a			3rd		3º	Cours élémentaire 2ème année			3º			3		3	
4	4th	4a			4th		4º	Cours Moyen 1ère année			4º			4		4	
5	5th	5a			5th		5º	Cours Moyen 2ème année			5º			5		5	
6	1st	I	Scuola Media (Lower Secondary)		6th		6º	Enseignement secondaire	1er cycle	VIème		Ensino Básico	2º ciclo	6	Comprehensive school	6	Comprehensive school
7	2nd				1st		1º			VIIème				7º		7	
8	3rd				2nd		2º			IVème				8º		8	
9	4th				3rd	Junior Certificate	3º			IIIème				9º		9	
10	5th				4th Transition		4º			Seconde				10º		10	
11	6th	I	Liceo Classico		5th		1º	Enseignement secondaire	2ème cycle	Première		Ensino Secundário	3º ciclo	11	Upper secondary	11	Upper Secondary
12	7th				6th		2º			Bachillerato				12º		12	
		III											3		3		

European School		National schools																	
		Czech Republic				Cyprus		Estonia		Hungary			Latvia						
1 ^{III}	1st	Primary	1	Základní vzdělávání 1 stupeň základní školy (BASIC SCHOOL (primary))		1 st	Primary	1 ^{IV}	Põhikool	I aste	1	Általános iskola (Primary school)	Alt. isk. (Pr sch.)	Alt. isk. (Primary sch.)	1 ^V	Pamat-izglītība (Compulsory basic education)	Pirmā posma pamatizglītība (First stage basic education)		
2	2 nd		2	2 nd	2	2		2		2									
3	3 rd		3	3 rd	3	3		3		3									
4	4 th		4	4 th	4	4		4		4									
5	5 th		5	5 th	5	5		5		5									
6	1 st	Secondary	6	Základní vzdělávání 2 stupeň základní školy BASIC SCHOOL (lower secondary)	Gymnázium / Gymnasium	6	Lower Secondary (Gymnasium)	9	Gymnázium	II aste	6	Középsiskola (Secondary school)	Középsiskola (Secondary school)	Középsiskola (Secondary school)	6	Pamat-izglītība (Compulsory basic education)	Otrā posma pamatizglītība (Second stage basic education)		
7	2 nd		7			1 st				7	7				7				7
8	3 rd		8			2 nd				8	8				8				8
9	4 th		9			3 rd				9	9				9				9
10	5 th		10			3 rd				10	10				10				10
11	6 th	UPPER-SECONDARY	11	Sřední vzdělávání UPPER-SECONDARY	Gymnázium / Gymnasium	11	Upper Secondary (Lyseum or Technical School)	11	Gymnázium	III aste	11	Középsiskola (Sec sch.)	Középsiskola (Secondary school)	Középsiskola (Secondary school)	11	Vidusskola (Secondary education)	Gimnázija (Gymnasium)		
12	7 th		12			3 rd				12	12				12				12
			12																

European School		National schools															
		Lithuania				Malta		Poland		Slovak Republic		Slovenia					
1 ^{VI}	1st	Primary	1 ^{VII}	Pradinė mokykla (primary)		Yr 2	PRIMARY	1	Szkola podstawowa (PRIMARY)	1	Primary 1st degree	1	9-letna osnovna šola (Primary)				
2	2nd		2nd			Yr 3		2		2		2					
3	3rd		3rd			Yr 4		3		3		3					
4	4th		4th			Yr 5		4		4		4					
5	5th		5th			Yr 6		5		5		5					
6	1st	Secondary	6th	Pagrindinė mokykla (Lower secondary)	Gimnazija	Form I	LOWER SECONDARY	6	Gimnazjum (LOWER SECONDARY)	6	Primary 2nd degree Secondary	6	Gimnazija				
7	2nd		7th			Form II		7		7		7					
8	3rd		8th			Form III		8		8		8					
9	4th		9th			Form IV		9		9		9					
10	5th		10th			Form V		10		10		10					
11	6th		Vidurinė mokykla (Upper secondary)	Gimnazija	1st Yr	GENERAL UPPER SECONDARY	1	Liceum (UPPER SECONDARY)	1	Liceum (UPPER SECONDARY)	1	Liceum (UPPER SECONDARY)	1	Splošna Klasinė Umetinėška Ekonomisk a Tehniška			
12	7th				12th		2nd Yr		2		2		2				

	European School	National schools											
		Romania				Bulgaria		Croatia					
1 VIII	1st	Primary	1st	Compulsory education (învățământ obligatoriu)	Primary education	Primary school (Învățământ primar)		1st	Primary	1st ^x	Osnovna škola (Primary education)		
2	2nd		2nd					2nd					
3	3rd		3rd					3rd					
4	4th		4th					4th					
5	5th		5th					5th					
6	1st	Secondary	6th	Lower secondary Education (Învățământ secundar inferior)	Gymnasium (Gimnaziu)		6th	Lower secondary	6th	Gimnazija -opća, jezična, klasična, prirodoslovno- matematička, prirodoslovna (Secondary education)			
7	2nd		7th				7th						
8	3rd		8th				8th						
9	4th		9th				High school -lower cycle- (liceu – ciclul inferior)		Vocational education – Arts and Trades School (învățământ profesional - Școala de arte și meserii)		9th	Upper -secondary	1st
10	5th		10th								10th		2nd
11	6th		11th				High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior) ^{ix}		Vocational – education Completion year (învățământ profesional - An de completare)		11th	Upper -secondary	3rd
12	7th		12th								Technical education - High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior)		12th